

## I. Was ist von Ihnen als Bauherr rechtzeitig vor Baubeginn zu beachten, damit sich Ihre Hausanschlüsse rechtzeitig erstellt bekommen?

- Nutzen Sie unser Beratungsangebot rechtzeitig vor Baubeginn.
- Der Trinkwasserhausanschluss wird nach Maßgabe der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Brilon durch die SW Brilon hergestellt.
- Bei den Stadtwerken Brilon sind neben dem Trinkwasserantrag auch der Abwasser- und ggf. der Gashaushaltsantrag zu stellen! ([www.stadtwerke-brilon.de](http://www.stadtwerke-brilon.de))
- Vergessen Sie nicht, die anderen Hausanschlüsse wie z.B.: Telefon, Strom, TV rechtzeitig bei dem jeweiligen Versorger zu beantragen.
- Nach Terminabsprache Ihrerseits sollten die Hausanschlüsse Trinkwasser, Gas und Abwasser mit den anderen Versorgungsleitungen möglichst in einem Zuge verlegt werden.
- Hausanschlussleitungen sind gem. Absatz 3.4.1.3 ff der DIN 1988 „Anschlussleitungen und erdverlegte Grundstücksleitungen“ auf kürzestem Wege, d.h. geradlinig und im rechten Winkel bis ins Gebäude auszuführen. Sie dürfen dauerhaft nicht überbaut werden und müssen zugänglich sein.
- Bei der Verlegung der Trinkwasserleitung ist eine Rohrdeckung von 120 cm einzuhalten (Frosttiefe).
- Zu anderen Rohrleitungen und Kabeln darf ein Abstand der Außenflächen von 0,2 m, bei kreuzenden Leitungen 0,1 m nicht unterschritten werden.
- Hausanschlüsse sind nach den anerkannten Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften zu erstellen. Bitte achten Sie darauf, dass
  - die Anschlussleitung in einen frostfreien zugänglichen Raum, Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank münden.  
(Auf DIN 18012 sowie DVGW-Arbeitsblatt W 358 wird hingewiesen.)
  - der Wandbereich des Hausanschlusses ist in der Oberfläche so fertig zu stellen, dass die Montage des Wasserzählers erfolgen kann.  
(Putz, Anstriche, etc.)
  - die Baugrube vor dem Gebäude fachgerecht verfüllt und verdichtet ist.
  - keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen.
- Nach Fertigstellung des Anschlusses bauen die Stadtwerke Brilon den Zähler ein. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Vertragsinstallateur anhand der eingereichten Inbetriebsetzungsanzeige die fachgerechte Errichtung der Inneninstallation bescheinigt.

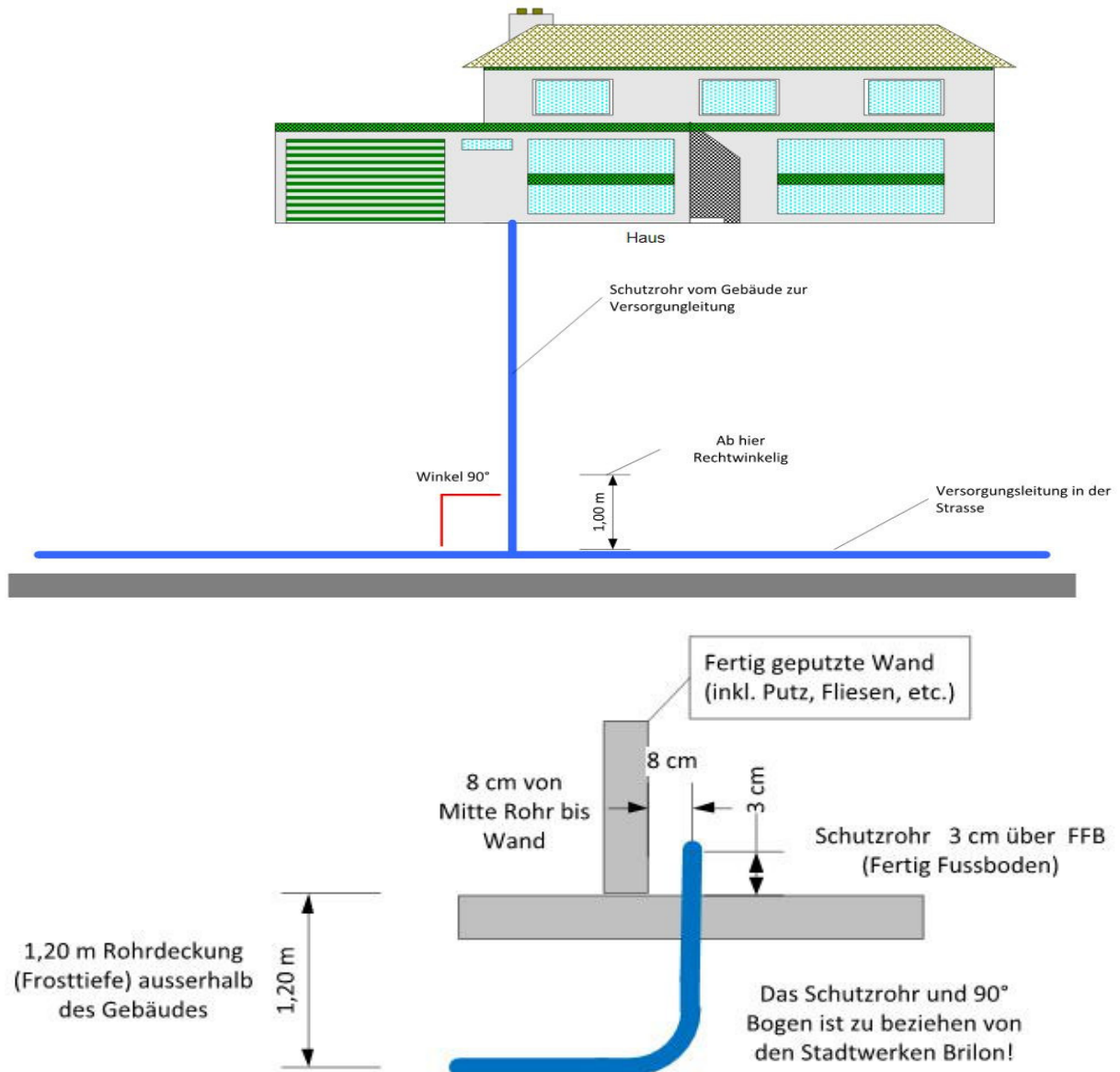
**Bitte denken Sie daran, dass Abweichungen vom Standard-Hausanschluss die Kosten Ihrer Baumaßnahme wesentlich verteuern können!**

## II . Was ist von Ihnen als Bauherr zu beachten, wenn Sie die Erdarbeiten auf dem privaten Grundstück selbst durchführen?

- Die Trasse und der Rohrgraben sind grundsätzlich nach Angaben der Stadtwerke Brilon, Abt. Wasserversorgung, herzustellen.  
Der Bauherr darf erst dann mit der Arbeit beginnen, wenn die Trasse mit einem Beauftragten der Stadtwerke abgestimmt worden ist.
- Sie müssen sämtliche auf dem eigenen Grundstück anfallenden Arbeiten, außer der Rohrverlegung, in eigener Regie nach Angaben der Stadtwerke durchführen.  
Der Bauherr muss sich außerdem die nötigen Materialien, die zu einer ordnungsgemäßen Einbettung der Versorgungsleitung und Verfüllung des Rohrgrabens notwendig sind, auf seine eigenen Kosten beschaffen.  
Bei Schäden an der Wasserleitung durch Absacken der Rohraufgabe, insbesondere im Arbeitsraum an der Kellerwand, haftet bei Eigenleistung der Bauherr.
- An dieser Stelle sei auch auf die Unfallverhütungsvorschrift 20 „ Leitungsgräben“ hingewiesen. Danach dürfen Leitungsgräben von mehr als 1,25 m Tiefe, deren Wände nicht abgebösch sind, erst dann betreten werden, nachdem unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen ein Grabenverbau eingebracht ist, der zur Sicherung der Grabenwände ausreicht.  
Die Verlegung der Hausanschlussleitung erfolgt durch Mitarbeiter der Stadtwerke nur, wenn die Vorschriften der Berufsgenossenschaft und der DIN 4124 eingehalten sind.
- Zu den auf eigenem Grundstück anfallendes Arbeiten zählen u. a.:
  1. Herstellen und Verschließen des Mauerdurchbruches.
  2. Ausschachten des Rohrgrabens nach Angaben der Stadtwerke.
  3. Eventuell Herstellung eines standfesten Unterbaues, insbesondere des Arbeitsraumes an der Kellerwand.
  4. Eventuell Grabenverbau.
  5. Herstellen und Verdichten des Sandbettes.
  6. Rohrleitung unter ausreichendem Verdichten von Hand einbetten.
  7. Verlegen des Trassenwarnbandes auf 40 cm über der Rohrleitung.
  8. Lageweise Verfüllen und Verdichten des restlichen Rohrgrabens mit geeignetem Gerät.
- Sollte die Zuleitung durch nicht gewachsenen Boden führen z. B. durch aufgeschüttetes Material – so ist unbedingt ein standfester Unterbau bis zum gewachsenen Boden, z. B. aus Frostschutzmaterial (Körnung 0 – 45 mm), Kies, Splitt, Vorabsiebung oder ähnlichem Material, zu schaffen.
- Entstehen den Stadtwerken durch Nichteinhaltung der Auflagen bzw. der Absprachen hinsichtlich der Termine, der Trassenführung und des Rohrgrabens erhöhte Kosten, so müssen diese dem Bauherrn in Rechnung gestellt werden.

## Merkblatt zur Verlegung einer Wasserleitung

Zeichnung Hausanschlussleitung für Trinkwasser bei nicht unterkellerten Gebäuden!



Bei der Verlegung des Schutzrohres ist es zwingend notwendig, dass im Bereich des Anschlusspunktes zwischen der Versorgungsleitung und der Hausanschlussleitung das Schutzrohr in einem Winkel von  $90^\circ$  auf die Versorgungsleitung trifft. Der Verlauf des Schutzrohres vom Haus bis ungefähr 1m vor der Anbohrung sollte rechtwinklig verlegt werden. Der Abstand zwischen Oberkante Versorgungsleitung und Unterkante Schutzrohr sollte 7 cm nicht unter- und 15 cm nicht überschreiten. Der benötigte Platz für die Wasserzähleranschlussgarnitur sollte auf der Installationswand mindestens 60 cm nach rechts oder links betragen.